

# DIE LINKE.

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Stadtverband DIE LINKE Castrop-Rauxel wendet sich auf diesem Weg an Sie, um Sie über die Ansichten der LINKEN zu Entwicklungen in Castrop-Rauxel zu informieren.

## Wir fordern generell:

„Mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Chancengleichheit und mehr ökologische Nachhaltigkeit sind das Programm der LINKEN. Wir wollen Armut bekämpfen und Allen ein gutes Leben und eine gute Arbeit ermöglichen. Wir wollen beitragen, den Klimawandel zu stoppen, der entstanden ist aus einem Wirtschaftssystem, einer Produktions- und Lebensweise, die nur vom Streben nach maximalem Profit und möglichst viel Konsum, aber nicht von den sozialen und ökologischen Bedürfnissen getrieben wird. Unser Ziel ist, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und für künftige Generationen zu verbessern.“ (Einführung Kommunalwahlprogramm)

**Wir werden uns auf dieser Seite mit verschiedenen sozialen Problemen in der Stadt Castrop-Rauxel befassen.**

## Beantragung von internetfähigen Geräten beim Jobcenter und Sozialamt für den digitalen Unterricht im Homeschooling

Seit dem 16.3.2020 sind die Schulen infolge der Corona-Pandemie bundesweit geschlossen. Der Unterricht für die meisten Schülerinnen und Schüler findet digital zu Hause statt – nicht nur bis zu den Sommerferien, sondern wahrscheinlich auch darüber hinaus. Viele einkommensschwache Haushalte haben nicht die Geräte dazu! Kinder und Jugendliche nehmen an dem digitalen Unterricht folglich nicht teil – es wachsen bei ihnen die Rückstände im Lehrpensum!

Nach Ansicht der LINKEN darf nicht sein, dass „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse abgehängt und benachteiligt werden.“

Die LINKE begrüßt daher, dass das Landessozialgericht Essen kürzlich entschieden hat, dass SchülerInnen aufgrund pandemiebedingter Schulschließung einen Anspruch auf Finanzierung der für das Homeschooling erforderlichen Geräte haben. Im Regelbedarf des Sozialgesetzbuches II (SGB II) sind für Kinder und Jugendliche für Bildungszwecke je nach Alter monatlich € 0,76/€ 0,55/€ 0,88 enthalten. Daraus schließt das Gericht, dass die Anschaffung eines internetfähigen Computers zur Teilnahme an dem pandemiebedingten Schulunterricht im heimischen Umfeld nicht im Regelbedarf berücksichtigt ist.

Die Kosten stellen daher einen „unabweisbaren, laufenden Mehrbedarf“ dar. Daher haben SchülerInnen nach dem SGB II (§ 21. Abs. 6) einen Anspruch auf die Finanzierung der internetfähigen Endgeräte. Die Bundesregierung hatte Ende April beschlossen, sozialleistungsbeziehenden Haushalten einen Zuschuss von € 150 zur Anschaffung eines Schulcomputers zu geben. Dieser Betrag reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die internetfähigen Geräte zu kaufen!

SchülerInnen bzw. ihre Eltern sollten daher beim Jobcenter einen Antrag auf Übernahme der tatsächlichen Anschaffungskosten stellen.

**Die LINKE bietet an, Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien, die solche Geräte benötigen und nicht von der Schule gestellt bekommen haben, bei der Beantragung der Geräte zu helfen.**

Nachstehende Personen sind bei der Beantragung behilflich:  
Margita Gudjons  
Mobil 01522 9854961 oder 02305 14085  
Uwe Biletzke  
Mobil 01781 482097 oder 02305 354430



## Förderung von Schul- und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche

Seit 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Geld erhalten für Schulbedarf, Ausflüge, mehrtägige Fahrten, Schülerbeförderung, Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen, Lernförderung/Nachhilfe. Diese Leistungen wurden im Kreis Recklinghausen bisher nur von unter 10 % der Berechtigten in Anspruch genommen. Gründe dafür: zu aufwendige Beantragung, zu geringe Förderung, Zuständigkeitsfragen, Informationsdefizite usw...

Für die Verwaltung, die Schulen und Vereinigungen bringt die Abwicklung einen hohen bürokratischen Aufwand. Dieser kann verringert werden durch die Einführung einer Scheckkarte, auf der die Leistungen gebucht werden. Durch Vorlage beim Leistungsanbieter hat dieser die Möglichkeit, die in Anspruch genommenen Leistungen abzurechnen.

Dieses System hat die Stadt Hamm als YouCardHamm ([www.hamm.de/youcard](http://www.hamm.de/youcard)) mit großem Erfolg eingeführt – ca. 95 % aller Anspruchsberechtigten nehmen inzwischen die Leistungen in Anspruch.

Auf Antrag der LINKEN am 14.2.2019 erhielt die Stadtverwaltung den Auftrag, die Einführung eines solchen Systems zu prüfen.

Bis heute existiert dieses System nicht. Kinder und Jugendlichen ist daher jahrelang durch die fehlende Unterstützung bei der Überwindung der bürokratischen Hürden die Möglichkeit genommen worden, an vielen Schul- und Freizeitaktivitäten teilzunehmen.

Am 18.6. (nach 15 Monaten) soll nunmehr im Sozialausschuss das Prüfergebnis vorgestellt werden.

# DIE LINKE.

Stadtverband Castrop-Rauxel

Kontakt: [stadtverband@die-linke-castrop.de](mailto:stadtverband@die-linke-castrop.de)

Tel.: Mobil 01781 482097 oder 02305 354430

Dortmunder Str. 162, 44575 Castrop-Rauxel

## Arbeitslosigkeit in NRW und Castrop-Rauxel

Per 15. Mai 2020 wurden in NRW 757.118 Arbeitslose gezählt – eine Steigerung von 19,4 % gegenüber Mai 2019. Ca. 33 % weitere arbeitslose Personen (z.B. älter als 58 Jahre, Teilnehmer an Weiterbildung, „Ein-Euro-Jobber“, Teilnehmer an Aktivierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Kranke) erscheinen jedoch nicht in der offiziellen Statistik. Damit liegt die tatsächliche Arbeitslosigkeit in NRW bei knapp 1 Million Personen.

In Castrop-Rauxel waren offiziell 3.303 Personen arbeitslos, ein Plus von 14,2 % gegenüber Mai 2019 – die tatsächliche Arbeitslosigkeit liegt bei ca. 4.400 Personen.

2.370 der offiziell arbeitslos Gemeldeten werden vom Jobcenter betreut. Sie erhalten eine monatliche Grundsicherung von € 432 und die Kosten einer „angemessenen“ Unterkunft

– für Kinder unter 6 Jahre werden € 250

– für Kinder von 6 bis unter 14 Jahre € 308 und

– für Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre € 328 gezahlt.

Autoren sprechen wegen dieser zu geringen Beträge auch von „staatlich verordneter Armut“.

Die Zahl dieser auf HARTZ-IV (Sozialgesetzbuch II) angewiesenen Menschen ist seit Jahren relativ konstant. Ein Indiz dafür, dass die neoliberale Arbeitsmarktpolitik versagt hat.

Die augenblicklich hohe Zahl an Kurzarbeitenden (von Firmen angezeigte Kurzarbeit: 2,64 Millionen im März, 8,02 Mio im April, 1,06 Mio im Mai – im März wurde für 2,02 Mio Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld bezahlt), die Ankündigungen von Massenentlassungen zahlreicher Großkonzerne wie z.B. ThyssenKrupp, Lufthansa, Deutsche Bank, drohende Insolvenzen lassen befürchten, dass die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten weiter steigen wird.

Nach Beginn der Arbeitslosigkeit ist zunächst die Agentur für Arbeit (im System des SGB III) für die Arbeitslosen zuständig. Danach „stürzen“ die Betroffenen in die Grundsicherung der Jobcenter – in die Armutsfalle.

Die LINKE fordert seit langem

– einen längeren Verbleib im SGB-System III der Agentur für Arbeit

– einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung

– 60 % der Langzeitarbeitslosen haben keinen Berufsabschluss

– ein ausreichend großes öffentliches Beschäftigungsprogramm, voll von Bund und Land finanziert – die ca. 50 Personen, die in Castrop-Rauxel aus Mitteln des Teilhabegesetzes befristete Arbeitsplätze erhalten haben, sind nur ein „Tropfen“ angesichts der hohen Zahl an Arbeitslosen im HARTZ-IV-System.

## Zukunft in Armut verhindern.

## Wann, wenn nicht jetzt?

## Hilfen für Rentnerinnen und Rentner durch aufsuchende Beratung und Begleitung

„Künftige Armut muss bekämpft und heutige Armut gemildert werden!“

Viele Rentnerinnen und Rentner haben so geringe Renten, dass sie häufig nicht wissen, wie sie „über die Runden kommen“ sollen. Staatlicherseits gibt es inzwischen zwar einige wenige, geringe Hilfen, die zwar die Armut nicht abschaffen, aber etwas lindern können, z.B. Grundsicherung, Wohngeld.

Wer davon weiß und mit den Anträgen klarkommt, kann sich über eine Aufstockung seiner zur Verfügung stehenden Mittel freuen.

Aber: viele der Unterstützungsmöglichkeiten werden von den Anspruchsberechtigten nicht in Anspruch genommen. „Viele Menschen wissen nicht, dass sie anspruchsberechtigt sind oder erwarten nur geringe Beträge. Andere trauen sich nicht zuzugeben, dass sie bedürftig sind, und wieder anderen ist das Verfahren zu bürokratisch und aufwendig.“

So nehmen z.B. auch nur rund 40 % der anspruchsberechtigten SeniorInnen die Grundsicherung in Anspruch – 60 % verzichten auf Leistungen, die das soziale Basisnetz bietet. Damit kommen viele Gelder von Bund und Land nicht bei den Berechtigten an.

Die LINKE will dies ändern, indem bei der Stadt neue Stellen eingerichtet werden. Diese MitarbeiterInnen haben den Auftrag, Personen mit Anrecht auf soziale Vergünstigungen aufzusuchen, ihnen ihre Rechte aufzuzeigen, beim Ausfüllen der Anträge zu helfen und sie beim Kontakt mit der Verwaltung zu unterstützen.

Am 18.6.2020 soll ein entsprechender Antrag, der bereits am 20.2.2020 von den LINKEN im Sozialausschuss vorgelegt wurde, hoffentlich endgültig beraten werden.